

Gemeinde Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Müssen

Datum

04.04.2019

Beratung:

Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten zum Bebauungsplan Nr. 13

Die Gemeinde Müssen beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13. Zwischen der Gemeinde Müssen und dem Eigentümer der Fläche im Plangeltungsbereich ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich der Grundstückseigentümer verpflichtet, die anfallenden Planungskosten für die Bauleitplanungen vollständig zu übernehmen.

Der Gemeinde Müssen entstehen somit keine Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Beschlussempfehlung:

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Bauleitplanungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Müssen, abzuschließen. Verhandlungsbasis soll der beigelegte Entwurf des städtebaulichen Vertrages sein.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

